



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 8 – 32. Jahrgang – Potsdam, 15. August 2022

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg (OrgStA) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 27. Januar 2009 vom 22. Juli 2022 (3262-III.001/01)	82
Dienstordnung für Notarinnen und Notare Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 17. Dezember 2021 vom 3. August 2022 (3830-II.007)	82
Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 3. August 2022 (1431-III.002)	83
Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. August 2022	83
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 8. August 2022	83
Personalmeldungen	84
Ausschreibungen	85

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg (OrgStA)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung der
Allgemeinen Verfügung vom 27. Januar 2009

Vom 22. Juli 2022
(3262-III.001/01)

I.

Die Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg (OrgStA) – Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 27. Januar 2009 (JMBl. S. 20), die durch die Allgemeine Verfügung vom 31. Januar 2014 (JMBl. S. 23) geändert worden ist – wird wie folgt geändert:

In § 20 Absatz 1 Satz 1 werden das Komma und die Wörter „bei Zweigstellen deren Leiter“ gestrichen.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Potsdam, den 22. Juli 2022

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Dienstordnung für Notarinnen und Notare

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung der
Allgemeinen Verfügung vom 17. Dezember 2021

Vom 3. August 2022
(3830-II.007)

I.

Die in der Anlage zur Allgemeinen Verfügung vom 17. Dezember 2021 (JMBl. 2022 S. 2) veröffentlichte Neufassung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 14 wie folgt gefasst:

„§ 14 Verbinden, Beifügen und Siegeln“.

2. In § 6 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „oder des Herstellers“ durch ein Komma und die Wörter „des Herstellers, der Vertreterin oder des Vertreibers“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 3 werden in dem ersten Teilsatz die Wörter „oder Handzeichen“ durch ein Komma und die Wörter „Handzeichen oder qualifizierten elektronischen Signaturen“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Nummer 3 werden in dem letzten Teilsatz nach dem Wort „darunter“ die Wörter „oder qualifizierte elektronische Signaturen des Entwurfs“ eingefügt.

4. In § 11 Absatz 1 werden die Wörter „oder des Herstellers“ durch ein Komma und die Wörter „des Herstellers, der Vertreterin oder des Vertreibers“ ersetzt.

5. In § 12 Absatz 2 werden die Wörter „Bei Unterschriftsbeglaubigungen, für Abschlussvermerke in Niederschriften, für Vermerke über die Beglaubigung von Abschriften sowie für Ausfertigungsvermerke ist der Gebrauch von Stempeln“ durch die Wörter „Der Gebrauch von Stempeln ist“ ersetzt.

6. In § 13 Satz 2 werden die Wörter „oder des Herstellers“ durch ein Komma und die Wörter „des Herstellers, der Vertreterin oder des Vertreibers des Scangeräts“ ersetzt.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 14
Verbinden, Beifügen und Siegeln“.

b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Beim Verbinden mehrerer Blätter zu einer Urkunde (§ 44 BeurkG) soll eine Schnur in Landesfarben verwendet werden.“

8. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Nummer 5 werden nach der Angabe „(§§ 10a, 11 BNotO)“ die Wörter „einschließlich der Beachtung der örtlichen Beschränkung der Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation“ eingefügt.

b) In Absatz 3 Nummer 18 werden nach der Angabe „(§ 15 Absatz 1 Satz 1 BNotO)“ die Wörter „einschließlich der Amtspflicht zur Vornahme von Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation“ eingefügt.

9. In der Anlage „Muster 1 (zu § 7)“ werden in Nummer 1 Buchstabe a die Wörter „oder Handzeichen“ durch ein Komma und die Wörter „Handzeichen oder qualifizierten elektronischen Signaturen“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Potsdam, den 3. August 2022

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
vom 3. August 2022
(1431-III.002)

I.

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz haben eine Neufassung der Anordnung über Mitteilungen

in Strafsachen (MiStra) in der ab 1. August 2022 geltenden Fassung vom 10. Mai 2022 vereinbart.

Der Text der Anordnung ist in der geänderten Fassung im Bundesanzeiger am 20. Juli 2022 veröffentlicht worden. Er wird unter dem Link www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de abrufbar sein.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 23. April 2019 (JMBL. S. 42) außer Kraft.

Potsdam, den 3. August 2022

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 3. August 2022

Folgendes Dienstsiegel ist beim Brandenburgischen Oberlandesgericht in Verlust geraten:

Beschaffenheit: Gummistempel mit Holzgriff
Durchmesser: 35 mm
Umschrift: Brandenburgisches Oberlandesgericht
- Der Präsident -
Kennziffer: 37

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Ich bitte alle Justizbehörden Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Dienstsiegels zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Dienstsiegels bitte ich umgehend dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg zu berichten.

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 8. August 2022

Folgende abhanden gekommene Dienstausweise werden hiermit für ungültig erklärt:

- Frau Staatsanwältin Urban, Dienstausweis-Nr. **203 112**, ausgestellt am 10. Februar 2011, gültig bis 9. Februar 2021
- und
- Herr Oberstaatsanwalt Pfingsten, Dienstausweis-Nr. **203 100**, ausgestellt am 10. Februar 2011, gültig bis 9. Februar 2021.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung der Ausweise zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des jeweiligen Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ruhestand:
Regierungsdirektor Wolfgang Schneider

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Vorsitzenden Richterin am Landgericht/zum Vorsitzenden Richter am Landgericht**: Staatsanwältin Petra Müller in Potsdam, Richter am Landgericht Frank Draxler in Frankfurt (Oder); zur **Richterin**: Assessorin Sophia Thomson; zur **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Madeleine Klonki in Brandenburg an der Havel, Justizoberinspektorin Katja Kurz in Potsdam; zur **Justizamtsinspektorin – A 9 mit Amtszulage –**: Justizamtsinspektorin Annette Wunsch in Cottbus; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Doreen Kublick in Brandenburg an der Havel; zur **Gerichtsvollzieherin**: Justizobersekretärin Alexandra König in Neuruppin; zur **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Katrin Wilke in Potsdam; zum **Ersten Justizhauptwachmeister – A 7 –**: Erster Justizhauptwachmeister Steffen Huth in Königs Wusterhausen

Ruhestand:
Richterin am Amtsgericht Karin Eichmann-Hoormann aus Brandenburg an der Havel, Richterin am Amtsgericht Gabriele Kopp aus Potsdam, Justizamtsrat Reiner Engelhardt aus Neuruppin

Staatsanwaltschaften

Ernannt:
zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Claudia Schartl in Frankfurt (Oder)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Richterin am Verwaltungsgericht/zum Richter am Verwaltungsgericht**: Richterin Juliane Piekos in Cottbus, Richterin Florina Margaretha Polutta und Richter Filip Lewandowski in Frankfurt (Oder), Richter Nils Ackermann, Richter Dr. Christopher Schoenfleisch und Richter Dr. Jakob Stasik in Potsdam

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Richterin am Sozialgericht – als weitere aufsichtführende Richterin –/zum Richter am Sozialgericht – als weiterer aufsichtführender Richter –**: Richterin am Sozialgericht Astrid Röder in Frankfurt (Oder), Richter am Sozialgericht Jörg Pösse in Cottbus

Notarinnen und Notare

Bestellt:
zum **Notariatsverwalter**: Notarassessor Matti Nedoma in Lübbenau/Spreewald für die ehemalige Amtsstelle Grafe

Beendigung der Notariatsverwaltung:
Notar Dr. Jörg Richter in Lübbenau/Spreewald für die Amtsstelle Grafe

Justizvollzug

Ernannt:
zum **Regierungsrat** (Beamter auf Probe): Regierungsbeschäftigter Oliver Tönse in Luckau-Duben; zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 9 –**: Justizvollzugshauptsekretär Tobias Reckzeh in Brandenburg an der Havel

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

Ernannt:
zum **technischen Regierungsamtmann**: René Firlay; zum **Regierungsamtmann**: Ulrich Göde

Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit: Oberregierungsrätin Esra Becker

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten** des Landgerichts

(Besoldungsgruppe R 5 BbgBesO)

– besetzbar zum 1. August 2023 –.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Januar 2022 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht

(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Minis-

terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum 17. Februar 2022 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**

(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Minis-

terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** – als die ständige Vertreterin einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – oder einen **Oberstaatsanwalt** – als der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO) – besetzbar zum 1. Februar 2023 nach Maßgabe der hauswirtschaftlichen Voraussetzungen –.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

Brandenburgisches Oberlandesgericht

Es wird Bewerbungen für folgende Beförderungsstelle entgegengesehen:

- im Landgerichtsbezirk Cottbus

eine Stelle für eine **Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher** (Besoldungsgruppe A 9 BbgBesO).

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **einem Monat** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

I.

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- zwei Stellen für eine **Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),

- eine Stelle für eine **Justizamtfrau/einen Justizamtman** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- zwei Stellen für eine **Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister** (Besoldungsgruppe A 7) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister** (Besoldungsgruppe A 6) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder).

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- mehrere Stellen zur **Ausbildung zum Amtsanwalt/zur Amtsanwältin** ab dem 1. Januar 2024.

Einstellungsvoraussetzung: Prüfung für den gehobenen Justizdienst (Diplom-Rechtspfleger).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

I.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Regierungsamtfrau/einen Regierungsamtman** (Besoldungsgruppe A 11 gD) bei dem Zentralen IT-Dienstleister (ZenIT) des Landes Brandenburg mit dem Aufgabenbereich der Sachbearbeitung in „Allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten“.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Zentralen IT-Dienstleister (ZenIT) des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Direktor des ZenIT hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an den Direktor des Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg, Steinstraße 104-106 (Haus 3), 14480 Potsdam zu richten.

II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Regierungsoberinspektorin/einen Regierungsoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10 gD) bei dem Zentralen IT-Dienstleister (ZenIT) des Landes Brandenburg mit dem Aufgabenbereich der Sachbearbeitung im Sachgebiet Haushalt und Beschaffung.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Zentralen IT-Dienstleister (ZenIT) des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Direktor des ZenIT hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2022** auf dem Dienstweg an den Direktor des Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg, Steinstraße 104-106 (Haus 3), 14480 Potsdam zu richten.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam, Telefon 0331 5689-0